

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 28.03.2022
Kundennr. 10003862
Gutachtennr. 256428

6. Beurteilung:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

gemäß §73, LMSVG autorisierter Gutachter:

AGROLAB Austria Mag. Harald Haginger



Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

GEMEINDEAMT NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH
DORFPLATZ 1
5145 NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

Datum 28.03.2022
Kundenr. 10003862
Gutachtenr. 256428

INSPEKTIONSBERICHT (gem. ÖNORM M5874)

Angaben zur Wasserversorgungsanlage:

Anlagenbezeichnung: WV der Gemeinde Neukirchen an der Enknach

Anlagen ID: 4271038

Versorgungsumfang: kommunale Wasserversorgung

Dieses Gutachten wird elektronisch in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem übermittelt.

Inspektion durch:

Manojlovic Sladjana

Datum:

23.03.22

Begutachtetes Objekt:

gesamte Anlage

Anlagenbeschreibung:

Bohrbrunnen 40m tief, befindet sich in Trockenkammer, Schutzzone ist frei zugänglich, kein Schutzgebiet vorhanden, Schacht ist betoniert, ohne Ablauf, Standrohr ist dicht und die Sohle ist betoniert, Schachtrandhöhe >30cm über GOK, ordnungsgemäße Edelstahltür mit Wartungsöffnung und Entlüftung inkl. feinem Insektenschutz, versperrt, 2 Unterwasserpumpe, Einspeisung in HB

Hochbehälter befindet sich auf einer Wiese, 1 Zulauf, 2 Wasserkammern und 1 Trockenkammer mit je 100m³, Fassungsvermögen ist angemessen, Hochbehälter ist aus Edelstahl, ordnungsgemäße Be/Entlüftung, ordnungsgemäße Edelstahltüre, versperrt, Schachtrandhöhe >30 über GOK, Eingang in Vorkammer, Überlauf mit funkt. Froschklaappe, Oberwasserpumpe, Membrankessl 100 l in der Trockenkammer, Einspeisung ins Netz

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 28.03.2022
Kundennr. 10003862
Gutachtennr. 256428

Feststellungen:

Festgestellte Mängel: keine

Das sichtbare nähere Umfeld der Wassergewinnungszone lässt einen ausreichenden Schutz für das Wasservorkommen erwarten.

Der sichtbare bauliche Zustand der Wassergewinnungsanlage verhindert eine Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich.

Die Einrichtungen für Transport und Speicherung sind augenscheinlich in einem solchen Zustand, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten ist.

Die Anlage entspricht in hygienischer Hinsicht den Anforderungen.

Es werden Aufzeichnungen über die Eigenkontrolle geführt.

Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

AGROLAB Austria Mag. Harald Hagingner

Hinweise

Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums ist untersagt.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

GEMEINDEAMT NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH
DORFPLATZ 1
5145 NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

Datum 28.03.2022
Kundennr. 10003862

PRÜFBERICHT

Auftrag	533238 Wasserversorgung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Analysennr.	488462 Trinkwasser
Probeneingang	23.03.2022
Probenahme	23.03.2022
Probenehmer	Agrolab Austria Sladjana Manojlovic
Kunden-Probenbezeichnung	Bauhof "neu" Sportplatzstr. 8
Probenahmestelle-Bezeichnung	Auslauf Waschraum
Witterung vor der Probenahme	Trocken
Witterung während d.Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WV der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Offizielle Entnahmestellenr.	01
Bezeichnung Entnahmestelle	Auslass Bauhof Neukirchen, Sportplatzstraße 8
Angew. Wasseraufbereitungen	keine
Misch-oder Wechselwasser	NEIN
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	JA

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWW 304/2001 Parameter werte	TWW 304/2001 Indikator- werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme						
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	5,0				-
Sensorische Untersuchungen						
Geruch (vor Ort)		geruchlos				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Mikrobiologische Parameter						
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	18	0		100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	0	0		20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0		0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 7899-2 : 2000-04
Physikalische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	7,4			25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	468	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,5	0,1		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02
Chemische Standarduntersuchung						
Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,05	0,01		0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732 : 2005-02

Datum 28.03.2022
 Kundennr. 10003862

PRÜFBERICHT

Auftrag **533238** Wasserversorgung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
 Analysennr. **488462** Trinkwasser

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWW 304/2001 Parameter werte	TWW 304/2001 Indikator- werte	Methode
Chlorid (Cl)	mg/l	7,9	1	200 ⁹⁾	EN ISO 15682 : 2001-08
Nitrat (NO3)	mg/l	21,2	1	50	EN ISO 13395 : 1996-07
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,427	0,025	1	-
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395 : 1996-07
Sulfat (SO4)	mg/l	9,7	1	250 ⁹⁾ ¹⁶⁾	DIN ISO 22743 : 2015-08
Calcium (Ca)	mg/l	87,2	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Eisen (Fe)	mg/l	<0,01	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Kalium (K)	mg/l	1,09	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Magnesium (Mg)	mg/l	16,3	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Natrium (Na)	mg/l	3,63	0,5	200	EN ISO 17294-2 : 2016-08
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,94	0,05		EN ISO 9963-1 : 1995-12
Hydrogencarbonat	mg/l	298	1		EN ISO 9963-1 : 1995-12
Carbonathärte	°dH	13,8	0,2		EN ISO 9963-1 : 1995-12
Gesamthärte	°dH	15,9	0,1	>8,4 ²²⁾ ¹⁹⁾	DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,85			DIN 38409-6 (H 6) : 1986-01

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O2/l	<0,25	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467 : 1995-03 (mod.)
----------------	---------	-------	------	------------------	------------------------------

- 1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlendauerhaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang 3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: ISO 5667-5 : 2006-04; EN ISO 19458 : 2006-08
 Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 28.03.2022
Kundennr. 10003862

PRÜFBERICHT

Auftrag

533238 Wasserversorgung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach

Analysenr.

488462 Trinkwasser

Beginn der Prüfungen: 23.03.2022

Ende der Prüfungen: 28.03.2022

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

AGROLAB Austria Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen

GEMEINDEAMT NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH
DORFPLATZ 1
5145 NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

Datum 28.03.2022
Kundenr. 10003862

PRÜFBERICHT

Auftrag	533238 Wasserversorgung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Analysenr.	488463 Trinkwasser
Probeneingang	23.03.2022
Probenahme	23.03.2022
Probenehmer	Agrolab Austria Sladjana Manojlovic
Probenahmestelle-Bezeichnung	Auslauf Atemschutzwerkst.
Witterung vor der Probenahme	Trocken
Witterung während d.Probenahme	Trocken
Bezeichnung Anlage	WV der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Offizielle Entnahmestellennr.	02
Bezeichnung Entnahmestelle	Auslass Zeughaus FF Neukirchen
Angew. Wasseraufbereitungen	keine
Misch-oder Wechselwasser	NEIN
Rückschluß Qual.beim Verbrauch	JA
Rückschluß auf Grundwasser	JA

Chemisch-technische und/oder hygienische Wasseranalyse

	Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWW 304/2001 Parameter werte	TWW 304/2001 Indikator- werte	Methode
Allgemeine Angaben zur Probenahme						
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	6,0				-
Sensorische Untersuchungen						
Geruch (vor Ort)		geruchlos				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz				²⁾ ÖNORM M 6620 : 2012-12
Mikrobiologische Parameter						
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	18	0		100	EN ISO 6222 : 1999-05
Koloniezahl bei 37°C	KBE/ml	1	0		20	EN ISO 6222 : 1999-05
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0		0	EN ISO 9308-1 : 2017-01
E. coli	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 9308-1 : 2017-01
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0		EN ISO 7899-2 : 2000-04
Physikalische Parameter						
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	7,5			25 ³⁹⁾	DIN 38404-4 : 1976-12
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	468	5		2500	EN 27888 : 1993-09
pH-Wert (vor Ort)		7,5	0,1		6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523 : 2012-02

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 28.03.2022
Kundenr. 10003862

PRÜFBERICHT

Auftrag **533238** Wasserversorgung der Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Analysenr. **488463** Trinkwasser

- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlendioxidhaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 39) Dieser Richtwert gilt nicht für Warmwasser aus TWE Anlagen

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Die parameterspezifischen analytischen Messunsicherheiten sowie Informationen zum Berechnungsverfahren sind auf Anfrage verfügbar, sofern die berichteten Ergebnisse oberhalb der parameterspezifischen Bestimmungsgrenze liegen. Die Mindestleistungskriterien der angewandten Verfahren beruhen bezüglich der Messunsicherheit in der Regel auf der Richtlinie 2009/90/EG der Europäischen Kommission.

Die Probenahme erfolgte gemäß: EN ISO 19458 : 2006-08
Die vollständigen Probenahmeprotokolle sind auf Anfrage verfügbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 23.03.2022
Ende der Prüfungen: 28.03.2022

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.



AGROLAB Austria Herr Mag. Haginger, Tel. 07247/21000-0
Zeichnungsberechtigter Sachbearbeiter